

Allgemeine Geschäftsbedingungen von MARKT 5

1. Geltung der Bedingungen

Unser Angebot richtet sich an Volljährige, also Verbraucher und Unternehmer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Verbraucher im Sinne der Geschäftsbedingungen ist jede natürliche Person mit der wir in Geschäftsbeziehungen treten, ohne dass die Geschäftsbeziehung einer gewerblichen noch einer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen wir in Geschäftsbeziehung treten und die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

2. Geschäftsgrundlage

Der Vermieter stellt dem Anbieter im Ladengeschäft „MARKT 5“ in der Marktstraße 5 in 59759 Arnsberg-Hüsten Verkaufsflächen zur Verfügung. Der Vermieter wird für den Anbieter die Warenpräsentation, den Verkauf der Waren, den Zahlungsverkehr und die Rechnungsabwicklung übernehmen. Der Anbieter zahlt als Gegenleistung eine von der Ware abhängige Provision an den Vermieter. Eine Verkaufsgarantie für die präsentierten Waren/Dienstleistungen kann natürlich nicht gegeben werden.

3. Vertrag

3.1. Ein Vertrag kommt durch die Unterzeichnung des Mietvertrages zwischen dem Vermieter und dem Anbieter ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Die AGB gelten auch für alle zukünftigen Vertragsabschlüsse und müssen nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

3.2. Kaufverträge kommen ausschließlich zwischen dem Anbieter und dem Kunden zustande. Der Vermieter vermittelt lediglich beim Verkauf und übernimmt dementsprechend keinerlei Gewährleistung für die verkauften Waren. Der Anbieter erklärt sich damit einverstanden, dass seine Kontaktdaten im Fall von etwaigen Gewährleistungsansprüchen an den verkauften Waren an den Kunden herausgegeben werden.

4. Verkaufsprovision und Verkaufserlös

4.1. Verkaufserlöse werden in der Regel alle acht Wochen- abzüglich der Verkaufsprovision – ausgezahlt. Die Höhe der Verkaufsprovision liegt derzeit bei 25%

4.2. Der Anbieter erklärt sich damit einverstanden, dass der Vermieter auf Nachfrage der Finanzverwaltung im Besteuerungsverfahren offenlegt, dass der Anbieter Eigentümer der Waren bzw. etwaiger aus Warenverkauf bestehender Forderung ist.

5. Nutzung der Verkaufsflächen

5.1. Der Verkäufer darf ausschließlich Waren/Dienstleistungen präsentieren, deren Besitz und Veräußerung weder gegen geltende Rechtsvorschriften noch gegen die guten Sitten verstoßen. Mit der Unterzeichnung des Provisionsvertrages versichert der Anbieter, dass die von ihm gelieferten Waren/Dienstleistungen frei von Rechten Dritter sind. Der Mieter haftet für sämtliche Ansprüche aus Verletzung von Rechten Dritter oder sonstiger gesetzlicher Vorschriften durch die Präsentation den Verkauf seiner Waren/Dienstleistungen. Dies gilt insbesondere für anfallende Bußgelder oder Rechtsverfolgungskosten.

5.2. Zusätzlich behält sich der Vermieter das Recht vor, ohne Nennung von Gründen die Annahme von Waren abzulehnen.

6. Auszeichnung, Platzierung und Versicherung der Waren

6.1. Der Anbieter allein bestimmt den Preis seiner Produkte und zeichnet diese selbst mit eigenem oder dem von MARKT 5 zur Verfügung gestellten Material aus. Das gilt auch für Ware, die per Post zugesendet wird. Alle Produkte sind in dem beigefügten Lieferschein einzeln aufzulisten.

6.2. Schäden durch Bruch sowie Diebstahl sind nicht versichert.

6.3. Die präsentierten Waren sind im Rahmen der Betriebsinhaltsversicherung vom Vermieter gegen Feuer, Einbruchdiebstahl einschließlich Vandalismus, Leitungswasserschäden sowie Sturm und Hagel versichert, aber ausdrücklich nicht gegen Ladendiebstahl.

7. Datenschutz

7.1. Im Rahmen der Vertragsdurchführung werden die geschäftlichen und persönlichen Daten der Anbieter verarbeitet, genutzt und unter Verwendung von gängigen Sicherheitsmethoden gespeichert. Sämtliche Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Mit der Unterzeichnung des Provisionsvertrages erklärt sich der Anbieter damit einverstanden.

7.2. Änderungen von Namen, Adresse, Firmenname bzw. Rechtsform ist dem Vermieter schriftlich mitzuteilen.

8. Beendigung des Vertragsverhältnisses und Rückgabe

8.1. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die nicht verkauften Produkte vom Anbieter persönlich innerhalb von 7 Tagen abgeholt. Soll die Ware per Post zurückgeschickt werden übernimmt der Anbieter die Versandkosten.

9. Haftung und Gewährleistung des Vermieters

9.1. Schadens- und Aufwendungsersatzanspruch des Anbieters wegen eines Mangels nach 1 § 536a BGB, sowie sonstige Schadensersatzansprüche aufgrund von vorvertraglicher und / oder vertraglicher Pflichtverletzungen oder unerlaubter Handlungen bestehen nur dann, wenn der Vermieter oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

9.2. Der Vermieter haftet insbesondere nicht für Schäden, die dem Anbieter an eingebrachten Waren wegen Feuchtigkeit, Diebstahl, Vandalismus, Ungeziefer etc. entstehen, es sei denn, der Vermieter hat den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.

9.3. Der Vermieter übernimmt keinerlei Garantien oder Gewährleistung für die Beschaffenheit der Waren. Dafür ist allein der Anbieter verantwortlich. Etwaige Garantie- oder Gewährleistungsansprüche sind zwischen Käufer und Anbieter zu klären, der den Vermieter ausdrücklich von solchen geltend gemachten Ansprüchen seitens der Kunden freistellt.

10. Rechte Dritter

Der Anbieter versichert mit Unterzeichnung dieses Vertrages, dass die von ihm eingebrachten Waren frei sind von Rechten Dritter sind, keine Gefahren von ihnen ausgehen und er alleiniger rechtmäßiger und allein verfügungsberechtigter Eigentümer der Ware ist.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

Der Provisionsvertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters, also Arnsberg.

12. Sonstige Bestimmungen

12.1. Die Abtretung von Ansprüchen, die dem Anbieter aus diesem Provisionsvertrag zustehen, ist ausgeschlossen.

12.2. Eine Änderung des Namens, der Adresse, des Firmennamens oder der Rechtsform des Mieters ist dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

12.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen greifen dann entsprechend die gesetzlichen Bestimmungen.